

Anhang zur Kindergartenordnung

Höhe der Elternbeiträge:

(1) Die Elternbeiträge werden je Kind und Betreuungsplatz jeweils für einen Kalendermonat erhoben. Die Höhe der Elternbeiträge bestimmt sich nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben. Unterhaltspflichtige Kinder, die nicht im Haushalt des Gebührenschuldners leben, werden nicht berücksichtigt. Ändert sich die Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder, so wird die Gebühr auf Antrag ab dem Antragsmonat neu festgesetzt. Die Aufnahmegebühr beträgt 5 Euro. Eine Anpassung der Elternbeiträge an die Kostensteigerung bleibt vorbehalten. Die Elternbeiträge werden durch Bankeinzug erhoben.

(2) Höhe der Elternbeiträge für den **Regelkindergarten / Verlängerte Öffnungszeiten** im Einzelnen:

a) der ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 geltende Elternbeitrag beträgt:

für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	100 €
für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	76 €
für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	50 €
für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	16 €

für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr verdoppelt sich der Beitrag

b) der ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 geltende Elternbeitrag wird zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.

(3) Höhe der Elternbeiträge für die **Kleinkindbetreuung** im Einzelnen:

a) der ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 geltende Elternbeitrag beträgt:

für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	263 €
für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	197 €
für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	133 €
für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	52 €

b) der ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 geltende Elternbeitrag bei einer Anmeldung für drei zusammenhängende Tage pro Woche beträgt:

für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	158 €
für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	118 €
für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	80 €
für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	31 €

c) der ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 geltende Elternbeitrag wird zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.

(4) Höhe der Elternbeiträge für **Ganztagesbetreuung** im Einzelnen:

a) der ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 geltende Elternbeitrag beträgt:

Ganztagesbetreuung (GT) Ü3	1 Kind < 18 Jahre	2 Kinder < 18 Jahre	3 Kinder < 18 Jahre	> 3 Kinder < 18 Jahre
GT 1 x pro Woche	120 €	91 €	60 €	19 €
GT 2 x pro Woche	140 €	106 €	70 €	22 €
GT 3 x pro Woche	160 €	122 €	80 €	26 €
GT 4 x pro Woche	180 €	137 €	90 €	29 €

Für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr verdoppelt sich der Beitrag.

b) der ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 geltende Elternbeitrag wird zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.

c) Wird einmalig eine Ganztagesbetreuung benötigt, so beträgt die Tagesgebühr 15 € je Kind.

d) Mit der Einrichtung der Ganztagesbetreuung wird ein Mittagstisch angeboten, dessen Kosten zusätzlich zu den Kindergartengebühren für die Ganztagesbetreuung zu bezahlen sind.